



Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner: Anne Geißendörfer

Telefon: 09161 92-1006

Telefax: 09161 92-91006

E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de

Internet: <http://www.kreis-nea.de>

Verantwortlich: Landrat Dr. Christian von Dobschütz

Nächster Redaktionsschluss: 07.10.2024

Nr. 19/2024

Jahrgang 2024

05.10.2024

LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der Deutschen Bundeswehr eine Truppenübung durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart:

Abschlussübung „Steigerwald“; Gefechtsübung

Übungszeitraum:

14.10.2024 bis 17.10.2024

betroffene Gemeindegebiete:

Scheinfeld, Bad Windsheim, Uffenheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.
Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzu-melden.

Schadensregulierungsstelle:

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim
Balthasar-Neumann-Kaserne, 97209 Veitshöchheim
Tel.: 0931 9707-0
E-Mail: BwDLZVeitshoechheim@bundeswehr.org

LkrABI. Nr. 19/2024

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG
„OBERES ZENNTAL“
Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseiti-gung „Oberes Zenntal“ (Landkreis: Neustadt/Aisch - Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusam-menarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeinde-ordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssat-zung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.865.000,00 Euro

und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.567.000,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-nahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Es wird eine Betriebskostenumlage in Höhe von 80.000,00 Euro erhoben.
Die Aufrechnung erfolgt nach den errechneten Kanallängen der drei Mitgliedsgemeinden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf
300.000,00 Euro
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Markt Erlbach, 29.08.2024

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung „Oberes Zenntal“
Dr. Birgit Kreß, 1. Vorsitzende

Hinweis:

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseiti-gung „Oberes Zenntal“ mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amt-lichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Markt Erlbach, Zimmer 23, öffentlich zugänglich.

LkrABI. Nr. 19/2024